

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 06.04.2021

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Herr Krause
Telefon: 0385 545 2044

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00042/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einleitung einer Vergabe (öffentliche Ausschreibung) zur Ausstattung der Aula Goethe Gymnasium mit Licht- und Tontechnik

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Vergabe nach § 9 Unterschwellenvergabeordnung durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Schulausstattung für das Goethe Gymnasium im Wert von ca. 184.000 EUR brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Aula des Goethe Gymnasiums ist einer der wichtigsten Unterrichts- und Veranstaltungsräume des Spezialgymnasiums. Hier werden Proben, Aufführungen und Veranstaltung aller Art durchgeführt.

Die vorhandene Licht- und Tontechnik ist zum großen Teil nicht mehr funktionsfähig. Vorhandene funktionsfähige Technik ist aufgrund des Alters nicht mehr kompatibel zu neuer Technik. Um eine voll funktionsfähige Ton- und Lichttechnik unter Beachtung der schulischen Ansprüche eines Musikgymnasiums gerecht zu werden, ist eine Neuausstattung unumgänglich.

Der voraussichtliche Gesamtwert für die Ausstattung beträgt ca. 184.000 EUR brutto.

Bei der Bestimmung des Auftragswertes bleibt die Umsatzsteuer gemäß Punkt 1.5 des Werterlasses i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 VgV außer Ansatz. Dabei sind gleichartige Lieferungen zusammenzufassen (§ 3 Abs. 8 VgV). Der voraussichtliche Auftragswert für die technische Ausstattung beträgt somit ca. 154.000 EUR netto. Gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 3 Abs. 8 Vergabeverordnung-VgV liegt der voraussichtliche Auftragswert unter dem aktuellen

Schwellenwert für Lieferleistungen in Höhe von 214.000 EUR, der ein EU-weites Vergabeverfahren erforderlich macht. Daher erfolgt ein nationales Verfahren unterhalb des Schwellenwertes § 9 UVgO.

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V darf die Gemeinde bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung Investitionen tätigen oder Verpflichtungen eingehen, für die im Finanzhaushalt eines Haushaltsvorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, sowie Auszahlungen und Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen leisten. Die vorgesehenen Haushaltsmittel stehen als Reste in der Maßnahme „2170112001 - Ersatzneubau Goethegymnasium“ zur Verfügung.

2. Notwendigkeit

Die Ersatzbeschaffungen sind für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs erforderlich.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Das Auftragsvolumen kann dazu beitragen, Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe zu sichern.

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Ersatzneubau Goethegymnasium – Restmittel (2170112001)

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung

liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

~~Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:~~

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Zustandsbericht Licht- und Tontechnik Aula

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister